

Gemeinderat kommuniziert offen und klar



Am 24. November 2024 entscheiden die Stimmberechtigten über eine Hochwasserschutz-Variante am Dorfbach.

Das «Ad Hoc Komitee zur Rettung des Zuzwiler Dorfbachs» hat den Gemeinderat aufgefordert zu einzelnen Punkten der Abstimmungsvorlage vom 24. November 2024 Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat kommt diesem Wunsch nach und hält fest, dass die Angaben in den Abstimmungsunterlagen korrekt sind.

In Flyern und Leserbriefen wird derzeit versucht, die Bevölkerung mit Schlagwörtern und Behauptungen zu den beiden Hochwasserschutz-Varianten zu verunsichern. Die Richtigkeit der im Gutachten und Antrag präsentierten Zahlen und Fakten werden teils in Frage gestellt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass es sich dabei um ein abstimmungstaktisches Vorgehen handelt. Normalerweise hält sich die Behörde in Abstimmungskämpfen zurück und kommentiert weder die Argumente und Vorwürfe der Gegner noch jene der Befürworter. Aufgrund der öffentlichen Aufforderung zu einzelnen Punkten der Abstimmungsvorlage

Stellung zu beziehen, sieht sich der Gemeinderat gezwungen, zu den gestellten Fragen Antworten zu liefern. Sowohl das Schreiben des «Ad Hoc Komitees» als auch die ausführlichen Antworten des Gemeinderats wurden auf der Website www.zuzwil.ch publiziert. Die wichtigsten Fakten hält der Gemeinderat hiermit nochmals fest.

Masse der Querprofile stimmen

Der Gemeinderat hat die Kritikpunkte des «Ad Hoc Komitees» durch das Ingenieurbüro Gruner AG in Degersheim nochmals überprüfen lassen. Die Überprüfung zeigt, dass die ausgewiesenen Sohlentiefen und -breiten für eine Abflusskapazität von 36 Kubikmeter pro Sekunde korrekt sind. Zuvor wurden die Angaben bereits von Bund und Kanton in einer Vorprüfung geprüft und als plausibel betrachtet. Die beiden Hochwasserschutzprojekte «Teilausbau mit Rückhaltebecken» sowie «Vollausbau» befinden sich aktuell im Stadium «Vorprojekt». Die detaillierte Ausarbeitung der Endgestaltung ist Bestandteil der nächsten Projektphase, in der das Auflagepro-

jekt erarbeitet wird. Zudem wird für die Umsetzung der gestalterischen Massnahmen in der nächsten Projektphase wie angekündigt das Gespräch mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern entlang des Dorfbachs gesucht. Ziel ist es, möglichst überall einvernehmliche Lösungen zu finden. Das Auflageprojekt wird die Gemeinde zu gegebener Zeit zur öffentlichen Mitwirkung unterbreiten.

Kostenunterschied ist erklärbar

Für die Bevölkerung schwer nachvollziehbar ist die Tatsache, dass der budgetierte Betrag für den Ausbau des Dorfbachs sowie den Brückenbau beim Teilausbau höher ist als beim Vollausbau. Bereits am 31. Oktober 2024 wurde im «Zuzwil aktuell» sowie auf der Website der Gemeinde Zuzwil ausführlich aufgezeigt, wie es zu den Kostenberechnungen gekommen ist. Die einzelnen Positionen werden ausgewiesen. Während die Fachplaner der IUB AG aus Bern bei ihren Brücken-Berechnungen für den Teilausbau einen Erfahrungswert von 6'414 Franken pro Quadratmeter eingesetzt haben, rechnete die Gruner AG mit einem Erfahrungswert von 4'045 Franken pro Quadratmeter. Auf Wunsch der Projektgruppe Hochwasserschutz Dorfbach Zuzwil wurden am Referenzprojekt – dem Rückhaltebecken mit Teilausbau – keine Anpassungen und Korrekturen vorgenommen. Dieses sollte möglichst unverändert zur Abstimmung gebracht werden. Durch die Anwendung der unterschiedlichen Quadratmeterpreise resultierte eine Differenz von 1,6 Millionen Franken. Der Kostenvergleich wurde vom be-

auftragten Ingenieur an Sitzungen der Projekt- und Begleitgruppe ausführlich erläutert. Im Wissen, dass dieser Kostenvergleich der Bevölkerung schwer vermittelbar ist, wurde an den Werten festgehalten. Auf eine künstliche Erhöhung des Quadratmeterpreises beim Vollausbau wurde verzichtet. Dieser hätte das Bild der zu erwartenden Subventionsbeiträge von Bund und Kanton verfälscht. Der Gemeinderat ist befremdet darüber, dass nun genau mit der Kostendifferenz versucht wird, die Bevölkerung zu verunsichern. Die erneute Beurteilung zeigt, dass die für den Vollausbau verwendeten Quadratmeterpreise realistisch sind.

Schutz steht im Zentrum

Für den Gemeinderat steht der Schutz der Bevölkerung sowie der Sachwerte an oberster Stelle. Für ihn ist es wichtig, dass ein Hochwasserschutzprojekt möglichst zeitnah detailliert ausgearbeitet und umgesetzt werden kann. Egal welches der beiden Projekte durch den demokratischen Entscheid zur Umsetzung kommt: Sowohl beim Vollausbau als auch beim Teilausbau mit Rückhaltebecken wird es zu einer Veränderung des Dorfbildes kommen. Bei beiden Varianten sind Massnahmen entlang des Gewässers unumgänglich. Für diese wird zusätzlicher Raum benötigt. Die Aussage, dass das heutige Dorfbild mit dem Teilausbau genau so erhalten wird, ist daher falsch. Der Gemeinderat setzt alles daran, die vom Volk gewählte Variante unter Wahrung der Schutzziele möglichst verträglich umzusetzen. Sowohl für die direktbetroffenen Grundeigentümerschaften, aber auch für die restliche Dorfbevölkerung und das Ortsbild sowie die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die schlechteste Option wäre es aus Sicht des Gemeinderats, wenn beide Hochwasserschutzprojekte abgelehnt würden und sich die Umsetzung der Schutzmassnahmen vor den Naturgefahren dadurch um weitere Jahre verzögern würde.

Haben Sie schon abgestimmt?



Am Sonntag, 24. November 2024, entscheiden die Stimmberechtigten über eine kommunale, drei kantonale sowie vier eidgenössische Vorlagen. Rund 24 Prozent der Stimmberechtigten haben ihre Abstimmungsunterlagen bereits eingereicht. Nutzen Sie die Gelegenheit mitzubestimmen. Legen Sie Ihre Stimmzettel unzertrennt ins separate Couvert. Werfen Sie das Abstimmungscouvert mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis und dem Stimmzettelcouvert in den Briefkasten des Gemeindehauses bis am Abstimmungssonntag, 10 Uhr, oder übergeben Sie das Couvert bis Mittwoch, 20. November, der Post.

Mitteilungen aus dem Einwohnerregister Oktober

Wir gratulieren zu folgenden Geburten

18. **Hochuli, Solea**, von Flawil SG und Reitnau AG, Tochter des Hochuli, Cornel Andreas und der Hochuli geb. Egli, Bianca, in Zuzwil, Im Baumgarten 6

29. **Gantenbein, Noé Maxime**, von Grabs SG, Sohn des Gantenbein, Marc Silvan und der Graf, Saskia Patricia, in Zuzwil, Im Baumgarten 4

Todesfälle in der Gemeinde

16. **Keller geb. Holenstein, Anna Hedwig**, von Zuzwil SG, geboren 1930, wohnhaft gewesen in Züberwangen, Dorfstrasse 42

18. **Fürer geb. Bürge, Elisabeth Paula Irma**, von Gossau SG, geboren 1953, wohnhaft gewesen in Zuzwil, Buchenstrasse 21

22. **Ruckstuhl geb. Schlauri, Rosa Hildegard**, von Braunau TG und

Tobel-Tägerschen TG, geboren 1940, wohnhaft gewesen in Zuzwil, mit Aufenthalt in der Pflegewohnung Bergholz – Thurvita, Wil

Korrigenda

Grundstücksteigerung

In der Publikation vom 20. September 2024 wurde versehentlich die falsche Uhrzeit für die Grundstücksteigerung publiziert. Die Steigerung findet wie nachfolgend statt:

Schuldner/Alleineigentümer

Krizic Nico, Obgass 19, 9527 Niederhelfenschwil

Steigerungstag

Mittwoch, 27. November 2024, 10 Uhr

Steigerungslokal

Sitzungszimmer II des Gemeindehauses Zuzwil

Steigerungsobjekte (Grundpfand)

Stockwerkeigentum Nr. S10019 und Nr. S10027, Obgass 19, 9527 Niederhelfenschwil

Weitere Angaben zur Grundstücksteigerung und dem Objekt finden Sie unter www.zuzwil.ch.

Beiträge an die familienergänzende Betreuung

Im Jahr 2024 werden 114'150 Franken an diejenigen Familien verteilt, die ihre Kinder von Dritten betreuen lassen. Eltern, die Kinder bei Tagesfamilien oder in einer Kindertagesstätte ausserhalb der Gemeinde betreuen lassen, können das Beitragsgesuch bis Freitag, 6. Dezember 2024, einreichen.

Der Kanton richtete im Jahr 2021 aufgrund des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung erstmals Beiträge an die Gemeinde aus, damit sie die Drittbetreuungskosten für die Eltern senken konnte. In der Folge verteilte die Gemeinde den Kantonsbeitrag unter denjenigen Eltern, die ihre Kinder bis zum 12. Altersjahr in den Tagesstrukturen (TAGIZ), in der Kita Summervogel Zuzwil, bei Tagesfamilien oder in einer Kindertagesstätte ausserhalb der Gemeinde betreuen liessen.

Kantonsbeitrag 2024

Für das Jahr 2024 steht ein Kantonsbeitrag von 114'150 Franken zur Verfügung. Der Gemeinderat beschloss, mit diesen Geldern den berechtigten Eltern die Drittbetreuungskosten für ihre Kinder zwischen 1. Dezember 2023 und 30. November 2024 zu subventionieren. Der Beitrag wird im Verhältnis der Betreuungskosten ausgerichtet und wiederum direkt an die Eltern ausbezahlt.

Kinder in Tagesfamilien oder in anderen Gemeinden

Eltern, die ihre Kinder in einer anderen Gemeinde oder einer Tagesfamilie betreuen lassen, haben der Gemeinderatskanzlei ebenfalls bis Freitag, 6. Dezember 2024, die Namen und Geburtsdaten der fremdbetreuten Kinder, die Abrechnungen oder Belege über die Betreuungskosten zwischen 1. Dezember 2023 und 30. November 2024 zusammen mit der Kontoverbindung für die Rücker-

stattung einzureichen, entweder per Post oder per E-Mail an gemeinde@zuzwil.ch.

Kinder im TAGIZ und der Kita Summervogel

Die Tagesstruktur Zuzwil und die Kita Summervogel werden der Gemeinde diejenigen Eltern mitteilen, die ihr Kind oder ihre Kinder durch diese Institutionen betreuen lassen. Diese Eltern müssen nichts weiter unternehmen, sie erhalten bis Ende Jahr eine Anzeige über die Höhe der Unterstützung.



Bauanzeige

Bauherrschaft

Marcel und Martina Junker,
Rosenstrasse 12, Zuzwil

Projektverfasser

Wick Projektentwicklung AG,
Bürerfeld 22A, Oberbüren

Bauobjekt

Umbau und energetische Erneuerung
Einfamilienhaus Vers.-Nr. 734 / Auf-
stellung Luft-/Wasser-Wärmepumpe

Standort

Rosenstrasse 12, Zuzwil (GS-Nr. 169)

Baumasse

Massgebend sind die Angaben in den
Bauplänen.

Einsprachefrist

Das Bauvorhaben liegt vom 15. bis
28. November 2024 auf. Während
dieser Zeit können im Gemeindehaus
die Pläne eingesehen werden.

Informatives «Fiirbiggspröch»



Jährlich lädt der Gemeinderat im Herbst den Schulrat, eine Zweierdelegation des Oberstufenschulrates, der Kirchengemeinden, der Ortsparteien sowie des Gewerbevereins zum alljährlichen «Fiirbiggspröch» ein. Die Mitglieder des Gemeinderates informierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über abgeschlossene, laufende und anstehende Projekte, beantworteten Fragen und tauschten sich aus.

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Freitag, 22. November 2024**, statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, die Container bis 7 Uhr bereitzustellen.

Musikschule Musiclife

An-/Ab- und Ummeldeschluss

Die Musikschule bietet ein breites Angebot an Musikschulunterricht für Kinder und Erwachsene. Anmeldungen, Abmeldungen sowie Ummeldungen für das zweite Semester 2024/25 – mit Start am 3. Februar 2025 – nimmt das Sekretariat bis spätestens **Montag, 25. November 2024**, entgegen. Nicht fristgerecht abgemeldete Schülerinnen und Schüler bleiben ein weiteres Semester kostenpflichtig angemeldet. Ab- und Ummeldungen nimmt das Sekretariat per E-Mail an jms@musiclife.ch oder per Post an Musikschule Musiclife, Unterdorfstrasse 36a, Zuzwil, entgegen. Anmeldungen können online unter www.musiclife.ch oder das Sekretariat getätigt werden. Weitere Informationen sind unter www.musiclife.ch aufgeschaltet.



Vereine

Frauengemeinschaft Zuzwil

Zwärgetreff

Alle Kinder bis zum Kindergartenalter sind mit ihren Mamis und Papis zum Spielen und Plaudern eingeladen. Der Zwärgetreff ist kostenlos und findet in der Regel alle zwei Wochen statt. Das nächste Mal am **Mittwoch, 20. November 2024**, von 9 bis 11 Uhr im Begegnungszentrum Triangel. Bei Fra-

gen gibt Tanja Hammerman, 078 863 55 33, gerne Auskunft.

Frauen- und Müttergemeinschaft Züberwangen-Weieren

Spatzentreff Züberwangen

Der nächste Spatzentreff findet am **Donnerstag, 21. November 2024**, von 9 und 11 Uhr im Pfarreiheim Züberwangen statt. Es sind alle Mamis, Papis und ihre Kinder zum Plaudern und Spielen eingeladen.

Kidolino / Frauen- und Müttergemeinschaft Züberwangen-Weieren

Samichlaus-Besuch

Am **Samstag, 7. Dezember 2024**, findet der Samichlaus-Besuch statt. Der Treffpunkt ist um 16.30 Uhr beim Pfarreiheim Züberwangen. Dann geht es gemeinsam auf den Weg zum Bildstöckli. Der Samichlaus erzählt eine Geschichte und die Kinder haben die Möglichkeit, ein «Sprüchli» aufzusagen. Danach wird er jedem Kind ein Säckli und einen Grittibänz verteilen. Ebenfalls wird Punsch und Glühwein ausgeschenkt. Die Kosten pro Kind für Mitglieder beträgt 13 Franken und für Nichtmitglieder 15 Franken. Anmeldung bitte bis 28. November 2024 unter info@kidolino-gemeinsam.ch.

Diverses

Triangeltreff

Am **Mittwoch, 20. November 2024**, 14 Uhr, findet im Begegnungszentrum Triangel der nächste Triangeltreff statt. Alle sind eingeladen. Nach Kaffee und Kuchen sowie einem kurzen Input werden diverse Spiele gespielt.

Energieberatung

Die Energieagentur St.Gallen unterstützt die Einwohnerinnen und Einwohner mit der kostenlosen En-

ergieberatung bei Fragen und berät sie individuell. An drei Nachmittagen über das Jahr verteilt stehen je vier Beratungstermine zur Verfügung. Der nächste und letzte Beratungsnachmittag in diesem Jahr in Zuzwil findet am **Donnerstag, 21. November 2024**, statt. Anmeldung unter www.energieagentur-sg.ch/beratung.

Tremix

Gemeinsam kochen mit Michael

Jugendliche von der 5. bis zur 9. Klasse aus den Gemeinden Niederhelfenschwil und Zuzwil sind am **Freitag, 22. November 2024**, von 19 bis 22 Uhr eingeladen, zum Kochen mit Michael im Tremix. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf neun Franken. Anmeldungen nimmt die Leiterin des Tremix unter 077 451 80 61 oder bia.horvath@niederhelfenschwil.ch bis 20. November 2024 entgegen.

Adventsfenster in Zuzwil

Die Frauengemeinschaft organisiert das Adventsfenster in Zuzwil. Die Bevölkerung ist eingeladen, sich von den geschmückten Fenstern verzaubern zu lassen. Die Fenster werden jeweils um 18 Uhr eröffnet und sind bis am 6. Januar 2025 beleuchtet. Weitere Informationen sind auf dem Flyer zu finden, welcher in der nächsten Ausgabe vom «Zuzwil-aktuell» beiliegt.

Impressum

Das Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell» erscheint wöchentlich

Gemeinderatskanzlei Zuzwil

Tel. 058 228 28 60
gemeinde@zuzwil.ch
www.zuzwil.ch

Redaktionsschluss: Montag, 16 Uhr
Auflage: 2420 Exemplare

Beilagen für das Mitteilungsblatt können jeweils bis Dienstag, 11.30 Uhr, bei der **Gemeinderatskanzlei**, Büro 15, abgegeben werden.